## Beschlussvorlage

Gemeinde Hohen Viecheln

Vorlage-Nr: VO/GV10/2011-283

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführend: Datum: 22.12.2011 Kämmerei Einreicher: Bürgermeister

# Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2012 der Gemeinde Hohen Viecheln

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

N 09.01.2012 Hauptausschuss Hohen Viecheln Ö 23.01.2012 Gemeindevertretung Hohen Viecheln

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern die Haushaltssatzung und den Haushaltspan für das Jahr 2012.

#### Sachverhalt:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern hat die Gemeinde jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Für das Haushaltsjahr 2012 wurde der dritte doppische Haushalt erstellt.

Es liegt noch keine bestätigte Eröffnungsbilanz vor, deshalb kann noch kein Ausweis des Eigenkapitals in der Haushaltssatzung erfolgen.

#### Anlage/n:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012

| Abstimmungsergebnis:                           |  |
|--|--|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums |  |
| Davon besetzte Mandate                         |  |
| Davon anwesend                                 |  |
| Davon Ja- Stimmen                              |  |
| Davon Nein- Stimmen                            |  |
| Davon Stimmenthaltungen                        |  |
| Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V            |  |